

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifband 3,50 M.

Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Versand:**

Berlin S 42, Laisenerufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Non-
pareillexelle 30 Pfennig

Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigen-
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Boscstr. 6

In der Zeit vom 24. August bis 30. August ist der Beitrag für die 35. Woche fällig

Das werdende Betriebsrätegesetz.

Indem wir nachstehend eine Besprechung aus der „Frankfurter Volksstimme“ übermitteln, schicken wir voraus, daß uns der Wortlaut der Gesetzesvorlage bisher nicht zu Gesicht gekommen ist. Die hier gegebene Beurteilung darf darum noch nicht als unser eigenes Urteil hingenommen werden. Die „Frankfurter Volksstimme“ schreibt also:

Das von der Regierung der Nationalversammlung vorgelegte Gesetz über die Betriebsräte hat die meisten der von uns seinerzeit getadelten Mängel fallen lassen. Es ist entschieden dem ursprünglichen Entwurf der vorigen Regierung vorzuziehen. Das Ausscheiden der Demokraten aus der Regierung in Verbindung mit der Kritik, die in der Presse, in Versammlungen usw. geübt worden ist, hat den Entwurf verbessert. Seine Annahme würde ohne weiteres ein erheblicher Fortschritt und jedenfalls der Arbeiterklasse dienlicher sein, als die glatte Ablehnung.

Wenn wir also den Regierungsentwurf als eine geeignete Verhandlungsgrundlage anerkennen, so soll damit nicht gesagt sein, daß er nicht erheblich verbessert werden kann. Die Sozialdemokratie wird sich die größte Mühe zu geben haben, den mit der etwaigen Annahme des Entwurfes verbundenen Fortschritt zu erhöhen und Mängel in dem Entwurf, der ja das Werk einer Koalitionsregierung, ein Kompromiß, ist, zu beseitigen.

Nun ist darauf hingewiesen worden, daß die „Arbeiterausschüsse“ oder „Betriebsräte“ — beide unterscheiden sich von einander nur dem Namen nach — hier und da auf Grund von Vereinbarungen mit den Unternehmern noch größere Rechte haben, als der Entwurf ihnen zubilligt. Wo das der Fall ist, wird das Gesetz keine Änderung bringen. Wenn ein Unternehmen, gleichgültig ob es einem Kapitalisten oder z. B. dem Staat gehört, sich gezwungen sieht, dem Betriebsrat größere Rechte zu gewähren, um Arbeiter zu finden, so kann das Gesetz dem Betriebsrat diese Rechte nicht entziehen, solange die Arbeiter auf diese weiteren Rechte Wert legen und die wirtschaftliche Macht haben, sich diese Rechte zu erhalten. Es fragt sich nur, welche Rechte die Arbeiterschaft für den Betriebsrat begehren soll.

Die Entrüstung des Unternehmertums über den neuen Entwurf, namentlich über die Änderungen, die er im Vergleich mit dem ersten Entwurf erfahren hat, zeigt ziemlich klar, daß es wirklich nicht wahr ist, daß die besitzenden Klassen mit dem Entwurf zufrieden sein können. Vor uns liegt z. B. eine Erklärung des Zentralausschusses Leipziger Arbeitgeberverbände, die entschieden gegen das aktive Wahlrecht der Achtzehnjährigen, gegen das Recht der Zwanzigjährigen, gewählt zu werden, gegen das Recht der Wahl von Mitgliedern des Betriebsrats in den Aufsichtsrat Stellung nimmt.

Während die Arbeiterausschüsse, wo sie nicht ganz fehlten oder sich durch ausdrückliche Vereinbarung erweiterte Rechte erkämpft hatten, nur Gutachten abgeben, Ratschläge erteilen, Beschwerden vorbringen konnten, haben nach dem neuen Gesetz die Betriebsräte in allen Betrieben ohne weiteres in allen Arbeiterfragen ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht. Für kleinere Betriebe (mit mehr als fünf bis zwanzig Arbeitern und Angestellten) ist vorgesehen, daß Obleute gewählt werden sollen, die den größten Teil der Rechte haben, die vom Betriebsrat in den größeren Betrieben ausgeübt werden.*)

*) Und was wird mit den vielen Kleinbetrieben, die weniger als fünf Arbeiter beschäftigen?
Schriftl. d. A. D. G.-Zig.

Was nun kritisiert worden ist und kritisiert werden kann, das ist, daß den Betriebsräten wohl in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, die Einstellungen und Entlassungen Rechte eingeräumt sind, daß sie aber bei der kaufmännischen und technischen Leitung eigentlich nur Ratschläge geben können. Nur in Unternehmungen, die einen Aufsichtsrat haben, zumal in Aktiengesellschaften, hat der Betriebsrat ein mäßiges Mitbestimmungsrecht bei der kaufmännischen und technischen Leitung insofern, als er Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden berechtigt ist.

Wir können es nur nicht für begründet erklären, daß etwa dem Betriebsrat das Recht gegeben werden soll, sich in die kaufmännische und technische Leitung einzumischen. In Sowjet-Rußland, wo die Betriebsräte dieses Recht hatten, wurde es ihnen von der Regierung wieder entzogen, damit der kärgliche Rest der Industrie, der dort noch besteht, nicht auch noch ruiniert werde. Der „Vorwärts“ meint, daß, wenn den Betriebsräten das Recht zustehen würde, bei der kaufmännischen und technischen Leitung mitzureden, der Gedanke der Solidarität bei der Arbeiterklasse erschüttert werden würde. Die Arbeiter der einzelnen Betriebe würden dadurch verleitet werden, an den Erträgen des einzelnen Betriebes profitieren zu wollen, statt die private Eigentumsform zugunsten des gesellschaftlichen Eigentums zu beseitigen. Viel wichtiger und richtiger als dieses Argument ist das andere, daß die Produktion in heillosen Verwirrung gebracht werden würde, wenn die Betriebsleitung in Staats- und Privatbetrieben in denjenigen ihrer Entschlüsse, die sich auf die Arbeiterfrage nicht erstrecken, von der vorherigen Zustimmung des Betriebsrats abhängig wäre. Nehmen wir den günstigsten Fall an, daß die Arbeiter und Angestellten in die Betriebsräte nur Leute mit ungewöhnlicher kaufmännischer und technischer Sachkenntnis wählen! Wenn ein Angebot auf Einkauf von Rohstoffen, von Maschinen, von Kohlen u. dergl. vorliegt, dann kann es sich oft um Stunden handeln, daß, wenn nicht zugegriffen wird, das Angebot dem Betrieb verloren geht. Nun ist aber nicht zu erwarten, daß die Betriebsräte sofort aus technischen und kaufmännischen Genies bestehen werden, die sich an Sachkenntnis mit den Unternehmern und Betriebsleitern messen können. Wer z. B. weiß, wie sehr gewisse „unabhängige“ und „kommunistische“ Arbeiterräte versagten, wo sie in der Gemeinde das volle Kontrollrecht auf Grund bestehender Machtverhältnisse hatten, wird einsehen, daß es uns in Deutschland nicht besser gehen wird als in Rußland, wenn wir die kaufmännische und technische Leitung von Beschlüssen des Betriebsrats abhängig machen. Wir sind in Deutschland sowieso ruiniert. Wenn wir die noch vorhandenen Arbeitsgelegenheiten und Lebensmöglichkeiten nicht auch noch auf das Spiel setzen wollen, dürfen wir wirklich zu kaufmännischer und technischer Leitung niemand bestimmen, der nichts davon versteht. Eine Zurücksetzung der Arbeiter liegt darin wirklich nicht. Es genügt, daß das Räte-system der Arbeiterschaft Gelegenheit gibt, sich in die kaufmännischen und technischen Fragen mehr und mehr einzuarbeiten. Wenn aber durch verfehlte Betriebsleitung die Beschaffung von Rohstoffen, von Hilfsstoffen, von Maschinen oder der Absatz hapert, so sind es die Proletarier, die durch Arbeitsmangel dafür blößen müssen. Nur wenn es uns gelingt, die Produktion zu vermehren und zu verbessern, können die Preise sinken, kann unsere Valuta steigen, kann die Not des deutschen Proletariats abnehmen.

Ganz unzulänglich ist freilich das Recht der Betriebsräte geregelt, sich über den Betrieb zu informieren. Allerdings hat der Unternehmer nach dem Gesetz die Pflicht, dem Betriebsrat über alle die Arbeiterverhältnisse berührenden Betriebsvorgänge, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet

werden, sowie über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf Auskunft zu geben. In Großbetrieben mit mehr als 50 Arbeitern oder Angestellten ist dem Betriebsrat auch alljährlich eine Bilanz, sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen.

Das nützt aber bei der Verschlagenheit der Unternehmer gar nichts, solange der Unternehmer und Betriebsleiter nicht hart bestraft wird, wenn er bei dieser Auskunftspflicht schwindelt. Wenn der Betriebsrat wissen soll, welche Arbeiterförderungen nach Lage der Sache gestellt werden können, ohne den Betrieb tatsächlich auch zum Schaden der Arbeiterschaft zu gefährden, dann muß er genau informiert sein. Kommt das Gesetz ohne harte Strafbestimmungen für unwahre Angaben zustande, so werden die Unternehmer und Betriebsleiter den Betriebsrat tüchtig über den Löffel barbarieren. Aber auch die Strafbestimmungen nützen noch nicht allzuviel, weil die Arbeiter niemand wegen Unwahrhaftigkeit anklagen können, wenn sie hinter seine List nicht kommen. Dem Betriebsrat muß das Recht eingeräumt werden, die Bilanz durch einen von ihm selbst bestimmten Sachverständigen, etwa einen Bücherrevisor, nachprüfen zu lassen.

Die Einsetzung der Betriebsräte soll nicht nur die gegenwärtigen Interessen der Arbeiter wahren, sondern vor allem ein erster Schritt zur Sozialisierung sein. Die Arbeiter bedürfen dazu nicht des Rechts, in technischen und kaufmännischen Fragen mitzubestimmen, sondern des Rechts, sich auch über diese Fragen zu informieren. Je entbehrlicher der Betriebseigentümer als Betriebsleiter ist, je leichter die Arbeiter und Angestellten ihn aus ihren eigenen Reihen ersetzen können, um so näher kommen wir der Sozialisierung, zu deren Vollendung selbst der temperamentvolle Karl Liebknecht 50 Jahre nötig zu haben erklärte.

Daß zum Betriebsrat nur gewählt werden kann, wer seit mindestens einem halben Jahr im Betriebe und seit mindestens drei Jahren im Beruf arbeitet, halten wir für verfehlt. Gewiß wird es sich empfehlen, nur Leute zu wählen, die im Beruf und Betrieb gründlich Bescheid wissen, aber den Arbeitern wird überlassen werden können, sich selbst die geeigneten Leute auszusuchen. Wenn sie im einzelnen Falle jaßt jemand, der vor weniger als 6 Monaten in den Betrieb gekommen ist, oder noch nicht drei Jahre im Beruf arbeitete, in den Betriebsrat wählen wollen, so werden sie dafür ihre Gründe haben.*) Aus den Arbeitskräften, die lange Zeit im Beruf und Betrieb sind, rekrutiert sich das zum Unternehmertum haltende Aufsichtspersonal. Wir wünschen, daß den Arbeitern und Angestellten freier Spielraum gelassen wird.

Wenn über irgend eine das Arbeitsverhältnis berührende Frage zwischen Unternehmer oder Betriebsleiter und Arbeitern oder Angestellten eine Einigung nicht erreichbar ist, soll der Schlichtungsausschuß entscheiden. Tarifverträge sollen allerdings, wo sie bestehen, stets maßgebend sein, so daß der Schlichtungsausschuß nur über die richtige Auslegung des Tarifvertrages zu entscheiden haben würde.

Unannehmbar ist eine im Entwurf vorgesehene gesetzliche Bestimmung, wonach die Betriebsräte die Verpflichtung haben, mit den Berufsvereinen darauf hinzuwirken, daß Arbeitseinstellungen nur auf Grund geheimer Abstimmung stattfinden und ferner, wenn nicht sämtliche beteiligten Berufsvereine übereinstimmend in ihren Satzungen etwas anderes vorschreiben, nur mit Zweidrittelmehrheit. Den Betriebsräten wird hier durch Gesetz eine Pflicht auferlegt, zu deren Erfüllung man niemand zwingen kann. Die Erschwerung von Streiks liegt immer im Interesse des Unternehmertums und neuerdings sehr oft sicher auch im Interesse des Proletariats. Aber das Streikrecht bleibt nun mal, solange nicht der Kapitalismus restlos überwunden ist, eine unentbehrliche Waffe des Proletariats. Würde die Bestimmung angenommen, so würden Betriebsräte, die nicht ehrlich im Sinne der Vorschrift wirken wollen, die Sache nur zum Schein, nur der Form wegen, in die Hand nehmen. Die Leitung der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung, auch in Bezug auf die Streikfragen, muß immer Sache der Gewerkschaften bleiben. Der Betriebsrat hat nur mit dem einzelnen Betrieb zu tun, während die Lohn- und Streitfragen vom Gesichtspunkt des gesamten Gewerbes aus geregelt werden müssen.

Gegen Einstellungen und Kündigungen von Arbeitern und Angestellten soll der Betriebsrat ja nur das Einspruchsrecht erhalten. Wenn er sich mit dem Unternehmer oder Betriebsleiter nicht einigen kann, soll der Schlichtungsausschuß entscheiden. Da ist aber ein schwerer Fehler, daß Arbeiter und Angestellte zunächst eingestellt werden können, ehe der Betriebsrat von seinem Mitbestimmungsrecht Gebrauch gemacht hat. Erst wenn die Eingestellten im Betrieb sind, ist die Sache dem Betriebsrat zu unterbreiten. Die Eingestellten können im Betrieb bleiben, bis der Schlichtungsausschuß sich für ihre Ent-

lassung entschieden hat. Es können also noch immer Arbeiter und Angestellte eine Zeitlang gezwungen werden, mit Leuten zusammenzuarbeiten, mit denen man ihnen aus sozialen Gründen das Zusammenarbeiten nicht zumuten kann. Es können eine Zeitlang Maßregelungen in der Form der Nichteinstellung Mißliebiger vorkommen. Die Einstellung sollte, falls der Betriebsrat widerspricht, nicht zuziässig sein, bevor der Schlichtungsausschuß die Einstellung angeordnet hat.

Das Einspruchsrecht des Betriebsrates gegen Einstellungen gilt nicht, erstens, wenn das Unternehmen auf Grund eines Gesetzes oder eines Tarifvertrages oder eines Schiedsspruchs zur Einstellung verpflichtet ist. Dagegen ist nichts zu sagen. Aber auch bei Entlassungen soll das Mitbestimmungsrecht nichts gelten, wenn die Entlassung fristlos aus einem wichtigen Grunde erfolgt oder die Folge einer Betriebseinstellung ist. Diese Bestimmungen dürfen nicht aufrechterhalten werden. Der Betriebsrat muß uneingeschränkt Arbeiter und Angestellte vor unbegründeter, mit den Interessen der Arbeiterschaft unverträglicher Kündigung zu schützen in der Lage sein. „Wichtige“ Gründe sind oft nur allzu leicht herausgeklügelt, um einen Arbeiter loszuwerden. Betriebseinstellungen können natürlich unvermeidlich sein; dieser Notwendigkeit werden sich die Schlichtungsausschüsse auch nicht entziehen. Unter keinen Umständen dürfen Privatunternehmer das Recht haben, nach Belieben die Produktion einzustellen.

Auf die Paragraphen des Gesetzes kommt es weit weniger als auf die Betriebsräte selbst an. Auch mit einem mangelhaften Gesetz läßt sich seitens tüchtiger Menschen im Betriebe nützlich wirken; auch das vollkommenste Gesetz kann nichts helfen, wenn die Arbeiter keine tauglichen Leute in die Betriebsräte wählen. Wenn in sie Geister geraten, denen Wortschwall und Agitation Lebensinhalt sind, muß alle Mühsal versagen. Die Ausbildung geeigneter Betriebsräte, die Kalkulation, Technik und alle Seiten der Betriebswissenschaft verstehen, muß eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterbildung werden. Mehr noch als in der Politik wird es im Betriebsrat heißen: Wissen ist Macht!

Gärtnereientnehmer für Sozialisierung im Gartenbau.

In einem im Hamburgischen Correspondent abgedruckten Bericht aus Neumünster (vom 28. Juni) lesen wir u. a.: „Die Gärtnereibeisitzer, die der Gruppe Schleswig-Holstein des Verbandes der Handelsgärtner angehören, tagten in Neumünster unter Leitung des Baumschulenbesitzers Wendland-Kiel. Für Klein- und Mittelbetriebe hielt die Versammlung die Sozialisierung und Kommunalisierung des Gartenbaues nicht für angebracht, nur für Großbetriebe dürften sie sich gegebenenfalls durchführen lassen.“

Die Sozialisierung der Gartenbau-Großbetriebe erachten also die Schleswigschen Unternehmer schon für durchführbar. Das ist von Unternehmenseite ein recht beachtliches Zugeständnis.

Lehrreiches vom Achtstundentag in Bayern.

Am 2. und 3. August fand in Aschaffenburg die 12. Hauptversammlung des Bayrischen Gärtnereientnehmer-Verbandes statt. Aus dem von Herrn Ortman - Nürnberg erstatteten Geschäftsbericht sei hier folgendes wiedergegeben, was dieser über den Achtstundentag ausführte:

„Die Einführung des Achtstundentages, obwohl die Verordnung vom 18. November die Gärtnerei nicht einschließt, wurde trotzdem von den Arbeitnehmern auch auf die Gärtnerei auszudehnen versucht. Diese Bestrebungen fanden Unterstützung bei der Regierung und veranlaßten die Vorstandschaft am 28. November zu einer Eingabe an das Ministerium des Innern zu den Vorarbeiten für die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages mit Darlegung der Gründe gegen diese Einführung. Darauf veranlaßte das Ministerium für soziale Fürsorge eine Besprechung, an welcher Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilnahmen. Diese Besprechungen endeten mit einer Aufforderung an beide Parteien, zu von diesem Ministerium vorgeschlagenen, den Achtstundentag betreffenden Leitsätzen, Stellung zu nehmen. In einer eingehenden, die technischen und rechnerischen Belange von allen Seiten würdigenden Denkschrift wurde die Unmöglichkeit der Einführung des Achtstundentages in der Gärtnerei nachgewiesen. Dennoch erließ dasselbe Ministerium am 4. April eine Verordnung, in welcher die Einführung des Achtstundentages auch in der Gärtnerei angeordnet wurde. Der Wortlaut dieser Verordnung leidet indessen unter denselben Mängeln, wie sie die sich mit der Gärtnerei befassenden Gesetze aufweisen und läßt die Grenzlinien nicht erkennen, um dem Wesen der Gärtnerei in ihrer vielartigen Gestaltung gerecht zu werden, so daß, als sich bei den durch die Arbeitnehmer im

*) Diese Kritik möchten wir verstärkt unterstreichen, vor allem in Hinblick auf die Kleinbetriebe. Bei dem in diesen Betrieben sehr häufigen Wechsel des Arbeitspersonals können wir uns einfach nicht vorstellen, wie es zu einer ersprießlichen Vertretung kommen soll, wenn eine derartige Bestimmung getroffen wird.
Schritt, d. A. D. O.-Ztg.

Laufe der letzten Monate ins Werk gesetzten Lohnbewegungen das Schiedsgericht des Demobilisationsamtes in Nürnberg auch mit dieser Frage beschäftigt, festgestellt wurde, daß alle Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen zu einer klaren Entscheidung ungenügend sind. Um aber diese Frage endlich zu klären, erbot sich das Demobilisationsamt, die Rechtsfrage in der Gärtnerei zunächst für Bayern durch eine die Angelegenheit vorläufig regelnde Regierungserklärung herbeizuführen. Als Unterlage hierzu wurde dem Demobilisationsamt eine weitere, die Unmöglichkeit der Einführung des Achtstundentages begründete Denkschrift übergeben. Der Arbeitnehmerschaft gelang es indessen, an verschiedenen Orten den Achtstundentag gewaltsam durchzusetzen, unter der Bedingung, daß sie die zehnstündige Arbeitszeit für die Sommermonate als Regel anerkannte und für die restlichen zwei Stunden einen Lohnzuschlag erstritt. Diese Art der Einführung des Achtstundentages ist indessen lediglich als eine reine Lohnreiberei zu betrachten, sie unterstreicht und gesteht durch sich selbst die Unmöglichkeit der regelmäßigen Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in der Gärtnerei zu.^{*)} Diese Bemühungen der Arbeitnehmerschaft, in ihren Lohnforderungen fortwährend höhere Ansprüche zu stellen, erschüttern die bayerische Gärtnerei in besorgniserregender Weise. Die Löhne sind an einzelnen Orten so hoch hinaufgetrieben, daß in zahlreichen Gärtnereien zu den kriegsmäßigen Begehren in der Gärtnerei zurückgegriffen wird und die unter anderen Umständen in der Gärtnerei unterzubringenden Beschäftigungslosen das große Heer der Arbeitslosen vermehren. Die sich fortwährend steigenden Forderungen der Arbeitnehmer stehen in keinem Verhältnis mehr zu den Erträgen der Gärtnerei und sind auch nicht mehr durch die allgemeinen Verhältnisse voll begründet. Sie können vielmehr auch als ein Ausfluß des die ganze deutsche Arbeitnehmerschaft beherrschenden Streikfiebers angesehen werden. Dieses Streikfieber wird ununterbrochen geschürt durch gewissenlose, wahnbetörte Politiker, welche darauf ausgehen, das aus dem schweren Zusammenbruch noch übrig gebliebene Deutschland dem Untergange vollends entgegenzuführen, nur um ihre politischen Theorien durchzusetzen.

Genossenschaftlicher Gemüsebau.

Die „Republik“ in Rüstingen (Oldenburg) berichtet:

Um auf die hiesigen Gemüsepreise einzuwirken, hat der Konsum- und Sparverein 4—5 Hektar mit Gemüse bebauten Gelände erworben. Seinen Grundsätzen getreu, soll auch hier der Produzent mit dem Konsumenten in Verbindung gebracht werden. Durch die Beseitigung des Zwischenhandels ist die Gewähr gegeben, daß den in der Produktion beschäftigten Arbeitern auskömmliche Löhne gezahlt werden können und trotzdem eine Verbilligung der Preise eintreten kann. Außerdem liegt ein dringendes Interesse vor, den Gemüsebau zu fördern, um die hierfür an das Ausland verausgabten vielen Millionen dem Lande zu ersparen. Nebenbei ist auch die Anzahl der beim Gemüsebau beschäftigten Arbeiter eine wesentlich größere als bei dem Anbau von Feldfrüchten, ein Vorteil, der bei der heutigen Arbeitslosigkeit nicht zu verkennen ist. Die ersten Anfänge sind mit Schwierigkeiten verknüpft, und können natürlich nicht sofort alle Wünsche befriedigt werden. Wenn die organisierten Konsumenten, wie es ihr persönliches Interesse gebietet, den neuen Betriebszweig tatkräftig unterstützen, wird die Genossenschaft baldigst in der Lage sein, einen Ausbau vorzunehmen und größere Vorteile zu gewähren. Wir stehen zurzeit mit der Lebensmittelversorgung im allgemeinen an einem Wendepunkt. Der, wenn auch nur mangelhaft bewährte staatliche Schutz gegen Ausbeutung wird mehr und mehr abgebaut, und müssen die Konsumenten sich aufrufen, diesen Schutz selbst auszuüben, welches nur durch die genossenschaftliche Organisation und vor allen Dingen durch volle Ausnutzung deren Einrichtungen geschehen kann. Die vielen, vielen trüben Erfahrungen, die die Konsumenten während des Krieges gemacht haben, sollten nicht vergessen und verziehen und vor allen Dingen nicht freiwillig weiter ertragen werden. Also tue jeder seine Pflicht. Nicht die Verwaltung hat das Tempo des Ausbaues in Händen, sondern die Mitglieder. Der Kampf der Gegner, ob offen oder geheim, wird nicht ausbleiben, die bedrohten Interessen werden verteidigt werden, aber bei Geschlossenheit der Konsumenten wird erfolglos sein.

Tarif-Vereinbarungen

Lemgo (Lippe). Der hier abgeschlossene Tarifvertrag sieht folgende Lohnsätze vor: a) Blumen-, Landschafts- und Privatgärtnereien: Gehilfen bis 18 Jahren die Stunde 80 Pfg., von 18—21

^{*)} Nein, Herr Ortman! Grade der Lohnzuschlag auf die 9. und 10. Arbeitsstunde ist ein vorzüglicher Prüfstein. Es hat sich nämlich schon in zahlreichen Fällen, ja, für die Regel herausgestellt, daß unter derartigen Bedingungen auf eine Arbeitsleistung über 8 Stunden verzichtet wird. Damit wird dann unwiderlegbar bewiesen, daß der Achtstundentag technisch jedenfalls durchführbar ist. Die Schriftleitung.

Jahren 0,90—1 Mk., von 21—25 Jahren 1,10—1,20 Mk., über 25 Jahre 1,30 Mk. b) Baumschulen: dieselben Sätze, mit Ausnahme über 25 Jahre, 10 Pfg. mehr. Für Kost. Wohnung, Licht kann wöchentlich bis zu 28 Mk. in Ansatz gebracht werden. Arbeiter: 14—17 Jahre 40 Pfg., 17—20 Jahre 70 Pfg., über 20 Jahre 1 Mk. Arbeiterinnen: 14—17 Jahre 40 Pfg., ältere 60 Pfg.

Liegnitz. Durch Schiedsspruch des behördlichen Schlichtungsausschusses wurde ein Tarifvertrag erreicht, der folgende Löhne vorsieht. Gehilfen unter 20 Jahren 80—90 Pfg., von 20—25 Jahren 1,00—1,25 Mk., über 25 Jahre 1,25—1,50 Mk.; Arbeiter unter 18 Jahre 45—65 Pfg., über 18 Jahre 0,70—1,00 Mk.; Arbeiterinnen unter 18 Jahren 35—45 Pfg., über 18 Jahre 50—60 Pfg.

Kreise Frankenstein, Münsterberg, Krimpsch und Strehlen (Schlesien). Vor dem amtlichen Schlichtungsausschuß in Münsterberg wurde am 11. August ein Tarifvertrag abgeschlossen, der folgende Löhne vorsieht. Obergärtner und Gehilfen über 25 Jahre 1,20—1,50 Mk., Gehilfen von 20—25 Jahren 1,00—1,25 Mk., unter 20 Jahren 0,70—1,00 Mk.; Arbeiter unter 18 Jahren 45—65 Pfg.; Arbeiterinnen über 18 Jahre 50—65 Pfg., unter 18 Jahren 35 bis 45 Pfg.

Auch die Hofgärtnerei Camenz ist mit einbegriffen; der Hofgärtner und der prinzipale Sekretär haben mit unterzeichnet, gern allerdings nicht. Ebenso der schon einmal in unserer Zeitung „gerühmte“ Herr Klinke, dem es noch schwieriger angekommen ist.

Friedhofsbetriebe

Braunschweig. Auf dem hiesigen Hauptfriedhofe werden gegenwärtig infolge der mit gutem Erfolg durchgeführten Lohnbewegung, nachstehende Löhne bezahlt: Gehilfen in leitender Stellung 2 Mk. die Stunde, über 23 Jahre 1,75 Mk., unter 23 Jahre 1,50 Mk., vollwertige Arbeiter 1,60 Mk., jugendliche Arbeiter 1,35 Mk., Rentenempfänger 1,35—1,45 Mk., Arbeitsfrauen 1 Mk., jugendliche Arbeitsfrauen 0,85 Mk. Diese Lohnsätze sind vom 1. Juni rückwirkend bezahlt worden.

Den Gärtnern, Arbeitern und Frauen wird folgender Urlaub gewährt: nach einjähriger Beschäftigung 3 Werktage, nach zweijähriger 1 Kalenderwoche, nach fünfjähriger 2 Kalenderwochen, nach zehnjähriger 3 Kalenderwochen. Die landesgesetzlichen und behördlichen Feiertage werden nicht vom Wochenlohn gekürzt und sind vom 1. April ds. Js. nachbezahlt worden. Den Arbeitern mit mindestens dreimonatiger Dienstzeit wird im Falle einer durch Krankheit oder Unfall verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn, unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen, weitergezahlt, und zwar mit einer Dienstzeit bis zu 1 Jahr 6 Wochen, 3 Jahre 13 Wochen, über 3 Jahre 26 Wochen. Im Falle der Krankenhausbehandlung wird die Höhe des Abzuges durch örtliche Vereinbarung bestimmt. Ledige Arbeiter, die keine Angehörige zu unterhalten haben und im Krankenhause verpflegt werden, erhalten für die Zeit der Krankenhausverpflegung die Hälfte des nach dem I. Absatz sich ergebenden Unterschiedsbetrages, höchstens aber $\frac{1}{4}$ des Arbeitslohnes. Krankengeld kann innerhalb eines und desselben Dienstjahres für insgesamt höchstens die im Absatz I bezeichnete Anzahl von Wochen bezogen werden. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, von morgens $\frac{1}{8}$ Uhr, $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstückspause, 1 Stunde Mittag, bis nachmittags 5 Uhr.

Königsberg i. Pr. Mit den Friedhofsinspektoren Bartels, Baerwald, Groß, Lück, Kennewig, Pohl, Poisson, Schröder, Szaffranek, Straßdas, Weiß ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der für die von diesen Inspektoren geleiteten Betriebe Gültigkeit hat. Stundenlohn für Arbeiter über 18 Jahre 1,80 Mk., weibliche Kräfte über 17 Jahre 80 Pfg. Weibliche Kräfte unter 17 Jahren sollen grundsätzlich nicht beschäftigt werden, männliche unter 18 Jahren nur in besonders dringenden Fällen, wozu ein Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschuß erforderlich ist. Für Gärtner gilt der im Landschaftertarif vom 26. Juni festgelegte Stundenlohn. Gesundheitsschädliche Arbeiten (Heben und Senken von Leichen) sind mit 200 v. H. auf den Stundenlohn zu bezahlen.

Berichte

Friedrichshafen a. B. Die Eingabe an das Stadtschultheißenamt in Friedrichshafen, betreffend die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen (vom 12. 5. 19) wurde am 1. 8. 19 beantwortet. Gelehrte Gärtner erhalten Lohn: 12—15 Mk. den Tag, Teuerungszulage 80 % für Verheiratete, 75 % für Ledige. Gartenarbeiter erhalten: 11,20—13,20 den Tag, Teuerungszulage 80 %, Ledige 75 %. — Lange, sehr lange hat es gedauert, bis das Stadtschultheißenamt die Sprache gefunden. Aber sprachlos ist man doch wenigstens nicht gewesen, und das soll anerkannt werden. Aug. Albrecht.

Ludwigsburg. Nicht daß wir in den Ludwigsburger Gärtnereiunternehmern einen besonderen Schlag erblicken. Sie sind, wie der Durchschnitt überhaupt ist. Die nachstehende Antwort, die

diese Herren dem behördlichen Schlichtungsausschuß, der sich bemühte, tarifliche Abmachungen zustande zu bringen, erteilen, entspricht durchaus der Borniertheit und der rückständigen Gesinnung des größten Teils unserer Unternehmer. Im vorliegenden Falle dürfen wir wohl die Bezeichnung „schamlos“ hinzufügen. Denn schamlos ist es, wenn man erklärt, man könne die Betriebe auch ohne Arbeitnehmer aufrecht erhalten. Ohne bezahlte Arbeitnehmer wird dies möglich sein. Man hilft sich eben damit, die empörende Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft, der Lehrlinge, in noch rabiatere Weise zu betreiben. Wir sind uns darüber im klaren, daß die Gewissenlosigkeit, mit der ein Teil der gärtnerischen Unternehmer die Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte betreibt, durch nichts mehr übertroffen werden kann. Ist es doch bekannt, daß in einzelnen Gärtnereien Ludwigsburgs den Lehrlingen erklärt wurde, wenn sie auf geregelte Arbeitszeit bestünden, dann würde entsprechende Kost verabreicht werden. — Erst die gesetzliche Regelung der Lehrlingsfrage wird den beruflichen Lehrlingsausbeutern die Möglichkeit nehmen, Raubbau mit den jugendlichen Arbeitskräften zu treiben. — Daß wir den Kampf aufgeben, werden sich die Ludwigsburger Unternehmer nicht einbilden. Und wenn sie das tun, dann werden wir sie bald eines besseren belehren. — Oben erwähnte Antwort der Unternehmer an den amtlichen Schlichtungsausschuß lautet:

„Auf Ihr Schreiben vom 23. Juli teile ich Ihnen mit, daß hier

die Lohnzahlungen nach gegenseitiger Vereinbarung und bei gesetzlicher Arbeitszeit erfolgt. — Den Lohnstarif für Groß-Stuttgart und Umgebung erkennen wir nicht an. Glaubt ein Arbeitnehmer, Grund zu einer Beschwerde zu haben, so ist es nach unserer Meinung das einzig Richtige, daß er sich zuerst mit seinem Arbeitgeber darüber bespricht, ehe er zum Arbeitnehmer- oder Schlichtungsausschuß springt und seinen Arbeitgeber oft grundlos verächtigt. — Sollte der Bogen zu straff gespannt werden, so ist auf eine Entlassung der Arbeitnehmer sicher zu rechnen, da die hiesigen Gärtner in der Lage sind, auch ohne Arbeitnehmer ihre Betriebe aufrecht zu erhalten.

Ludwigsburg, den 28. Juli 1919.

(gez.) Karl Maier, Gärtner.

Bekanntmachungen

Breslau. Die Mitgliederversammlungen finden ab Freitag, den 5. September wieder im Gewerkschaftshause, Margaretenstr. 17, 4 Treppen, Zimmer 7—8, statt.

Frankfurt a. M. Am 6. September 1919, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, kleiner Saal: Ortsverwaltungsversammlung.

Fürstenwalde (Spree). Vorsitzender: Hermann Klingenberg, Trebus (Eigene Scholle); Kassierer: Philipp Knott, Ketschendorf (Eigene Scholle). Versammlungen im Lokal Harmonie.

Sembdner's Kleingarten-Säemaschine

ist die beste und billigste Einfachste, kinderleichte Handhabung! Feuerverzinkt, kein Rosten! Für Güte u. Leistung volle Garantie!



Sofort lieferbar!

Ansichtlieferung ohne Kaufzwang a. Gartenbauvereine! Drucksachen m. Abb. auch über größere Säe-, Jäte- u. Hackmaschinen etc. sendet kostenlos

J. Sembdner, München 7, Fabrik gärtnerlandwirtsch. Maschinen u. Geräte.

Brunnen- und Wasserversorgungs-Anlagen

für jedes gewünschte Wassermenge, führt schnell und billigst aus die Firma

D. B. Simon Nachf., Brunnenbaugeschäft, Berlin-Schöneberg, Pankstraße 28-29

Verzinkte Jantefässer, 80-1200 Liter Inhalt, Verstellbare Schiebkarren, 3- und 4teilig, 2 Räderkastenwagen, Verlangen Sie Preisliste 111-101
H. Müller, Harburg a. S., Wilhelmstr. 30

12000 Spankörbe

30 : 19 : 11 : 38 : 14 : 11 cm mit flachem Henkel
38 : 23 : 17 : 34 : 24 : 13 1/2 cm mit hohem Henkel
29 : 21 : 12 cm braun gebeizt ohne und mit Borde und hohem Henkel.
33 : 20 : 15 cm, 36 : 23 : 17 cm u. 40 : 26 : 18 cm braun gebeizte Satzkörbe m. Holzboden u. hoh. Henkel, extr. stark
40 : 58 : 53 cm ungeschälter Weidenkorb
Zum Versand von Obst, Gemüse etc. geeignet sofort greifbar

empfehlenswert billigt
Ernst Schulschenk, Göttingen.

Körbe z. Verpacken u. Versenden

Max Joh. Gerstner
Korbwarenfabrik
Aue in Sachsen
Zur Leipziger Messe:
„Drei Könige“ II. 221
Ständig einzigartige neue Formen

Getrocknete Torferde
u. Zi. bester Ersatz für Torfmüll. liefert pro Ztr. 3 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käufers Säcken oder in Leihsäcken gegen 25 Pfg. Leihgeb. und 2 Mk. Pfand, 3.50 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. Gebr. Ladestoffe, Torfstich, Kaltwasser, Post Koderadorf O.-L.

Handleiterwagen
braucht der Gärtner
Verlangen Sie Preisliste B.
Richard K. Schmiedke S. m. b. H.
Berlin W 80, Tauentzienstr. 15

Blumendraht
bietet an
Weber, Iserlohn, Kluse 5

Kittlose Frühbeefenster
D. R. G. M.
aus la Stammkieser mit glatter Rohglasverglasung liefert
Süddeutsche Dachfensterfabrik
Isb. Carl Biss,
Landau (Pfalz).

Gartensägen
Reichste Auswahl aller Gartenwerkzeuge.
Ludwig K. Adam
Dresdner Gartenwerkzeugfabrik
DRESDEN-A. 19 F.
9 Preislisten abfordern.

Drahtgeflecht liefert jeden Posten billigst.
Vorratliste gegen Freimarkt
Ernst Horeschub, Maschinenfabrik, Reichenbrand I. S. 27.

Chemische Düngemittel

Verschiedene Sorten, Zentner- u. Waggonweise, oeffert
Rudolf Müller, Leipzig-Plagwitz,
Merseburger Str. 3, Tel. 40 653.

Brenneisen
Hotel
Braunfelsfabrik
Ravensburg (Württemberg).

Linden - Bindebast
kg 10 Mk. in jeden Posten sofort lieferbar.
Max Werner, Letschin
(Oderbruch).

Asphalt - Kitt,
wirklich brauchbare, best haltbare Qualität, gebrauchsfertig, **a Zentner 30 M.**
Hugo Arnold,
Kunst- und Handelsgärtner
Bremen, Kornstr. 92/9.

Großes Lager fertiger Clichés
Lager-Glichés

für Gärtner Kataloge
für die Gärtner - Branche.

Weidenkörbe
einmal gebraucht für Obst und Gemüse, 1 Ztr. fassend, wöchentlich 1-200 Stück abzugeben
„Union“ Leipzig
Berlinerstraße 10.
Blumen- u. Krauzdraht
1/2-2 mm stark, 5 Kilo 10.- Mk.
NESSE, Dresden, Scheffelstrasse

1000 Kranzblumen

als: Dahlien, Schneeballen, Kapblumen, Rosen, Astern, Flieder, Margeriten nur 30 Mk. bei
Braun vorm. Pretze, Dresden
Schiffplatz.

Papiergarn,
Ca. 2000 kg starkes
für Binde-Zwecke geeignet, auf Spulen gibt zum Preise von **M. 0,60 pro kg** ab
A. Kunze, Borstendorf i. Sa.

Wegen Räumung
des Grundstücks abzugeben
mehrere 100 Quadratmeter
Rohglas
5-6 mm stark, meist ungebr.
Reineck, Templin.

12 km im Umkreis kein Gärtner!
Verkaufe mein 1904 erbautes **Wohnhaus mit Garten.**
Bisher wurde darin Bäckerei und Handlung betrieben. Besonders gute Geschäftslage für Gärtnerei, da dieselbe sehr fehlt. Preis 35000 Mk., Anzahlung 10000 Mk.
L. Brankamp, Bäckereimeister, Diepenau 85, Prov. Hannover.

Champignonzüchterei sucht
für 2010/11 verlässigen
Meister

der in der Champignonzucht und möglichst auch in der Anzucht der Brut durchaus erfahren ist. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **S. T. 135** an Lorenz & Co., Leipzig, Bosenstraße 6.

Zum sofortigen Antritt suche einen unverheiratet, selbständigen und tüchtigen
Gärtner
Bewerbungen mit Lebenslauf, Gehaltsforderung und Zeugnisabschriften erbittet
Hermann Francks Hotel
Berg-Dievenow (Pom.).

Gärtner für Blumen Gemüse, Obst, der seiner tüchtig mitarbeitete, gesucht bei freier Station. Off mit Gehaltsanspr. u Lebenslauf an **Ludwig, Potsdam, Or Wilmmerstr. 26**